

Eigenbetrieb

T D N

Technische Dienste Norden

Haushaltsplan 2023

SEN

Stadtentwässerung Norden

BHN

Bauhof Norden

<u>IN</u>	HALT	•	SEITE
1.	Vorbe	richt gem. § 6 KomHKVO	2
	1.1.	Allgemeines	2
		1.1.1. Gründung des Eigenbetriebes	2
		1.1.2. Erweiterung des Eigenbetriebs	2
	1.2.	Geschäftsentwicklung	2
		1.2.1. Geschäftsentwicklung SEN	2
		1.2.2. Geschäftsentwicklung BHN	3
		1.2.3. Liquidität des BHN	4
	1.3.	Investitionen 2023 und deren Finanzierung	5
		1.3.1. Übertragung von Haushaltsresten	5
		1.3.2. Investitionen SEN und deren Finanzierung	5
		1.3.3. Investitionen BHN und deren Finanzierung	5
		1.3.4. Kennzahlen Investitionen und Finanzierung	6
	1.4.	Verpflichtungsermächtigungen	6
	1.5.	Haushaltskonsolidierungskonzept	6
	1.6.	Anpassungsbedarf wg. der Gemeindeentwicklung	6
2.	Ergebi	nishaushaltsplan 2023	7
	2.1.	Technische Dienste Norden 2023 gesamt	7
	2.2.	Ergebnishaushalt SEN 2023	7
	2.3.	Ergebnishaushalt BHN 2023	11
3.	Finanz	haushaltsplan 2023	14
	3.1.	Technische Dienste Norden 2023 gesamt	14
	3.2.	Finanzhaushalt SEN 2023	16
	3.3.	Finanzhaushalt BHN 2023	18
4.	Invest	itionen TDN 2023	20
5.	Schulc	lenübersicht 2023	21
6.	Steller	nplan	22

1. Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO

1.1. Allgemeines

1.1.1. Gründung des Eigenbetriebes

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung vom 11.12.2006 die Gründung des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Norden" mit Wirkung zum 01.01.2007 beschlossen. Zum Jahr 2010 wurde das Rechnungswesen nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) umgestellt und das "Neue Kommunale Rechnungswesen" (NKR) gem. §§ 27 ff EigBetrVO eingeführt.

1.1.2. Erweiterung des Eigenbetriebes

Im September 2012 hat der Rat der Stadt Norden die Zusammenlegung der Stadtentwässerung Norden (nachfolgend SEN) und dem Bauhof Norden (BHN) zum 01.01.2013 zu einem Eigenbetrieb mit Namen "Technische Dienste Norden" (TDN) beschlossen. Anders als bei der unentgeltlichen Ausgliederung des BHN im Jahre 1997 erfolgte die Übertragung dabei durch Verkauf der Anlagen an den Eigenbetrieb zum Buchwert von 765.909,68 €.

Der SEN-Haushalt ist gebührenfinanziert und vom BHN-Haushalt strikt zu trennen. Für die TDN wurden daher zwei Teilhaushalte mit den Produkten 538-01 (SEN) und 573-02 (BHN) sowie jeweils separaten Ergebnis- und Finanzrechnungen eingerichtet. Gegenseitige Leistungen werden als Ertrag bzw. als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen erfasst und bezahlt. Jeder Teilhaushalt hat ein eigenes Geschäftskonto, über das nur eigene Zahlungen - auch die zwischen SEN und BHN - abgewickelt werden.

Hinweis: aufgrund der Softwareumstellung und der noch fehlenden Abrechnung der Klärwerkssanierung liegen die Ergebnisse für 2021 noch nicht vor. Im Haushaltsplan sind daher jeweils in Spalte 2 die Ansätze des Haushaltsplanes für 2021 aufgeführt.

1.2. Geschäftsentwicklung

1.2.1. Geschäftsentwicklung SEN

Planansatzvergleich	2023	2024	2025	2026
Ordentliche Erträge	6.468.000	6.564.500	6.671.600	6.794.200
Ordentliche Aufwendungen	6.280.800	6.425.200	6.530.300	6.650.800
Ordentliches Ergebnis	187.200	139.300	141.300	143.400
Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	85.000	35.000	35.000	35.000
Außerordentliches Ergebnis	-85.000	-35.000	-35.000	-35.000
Erträge int. Verrechnung mit BHN	16.100	16.400	16.800	17.100
Aufwand int. Verrechnung mit BHN	118.300	120.700	123.100	125.500
Erg. int. Verrechnung mit BHN	-102.200	-104.300	-106.300	-108.400
Jahresergebnis	0	0	0	0

- a) Durch geringere bzw. gänzlich fehlende Überschussverrechnungen und der deutlichen Inflation muss die Schmutzwassergebühr in 2023 von 2,73 € auf 3,30 € pro m³ Frischwasserverbrauch und die Niederschlagswassergebühr von 0,29 € auf 0,32 € pro m² überbauter und befestigter Fläche erhöht werden.
- b) Zuschüsse sind als sog. "Sonderposten" passiviert und werden mit gleichem Anteil der Abschreibungen für das bezuschusste Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Von dem bereits im Jahr 2021 eingeplanten Zuschuss in Höhe von 407.000 € für das Blockheizkraftwerk sind Ende 2022 rund 350.00 € eingegangen. Die verspätete Zahlung wurde seitens der N-Bank mit mehreren Personalwechseln begründet.

Die erzielten Überschüsse aus der Kostenrechnung werden ebenfalls als "Sonderposten" erfasst, nach maximal drei Folgejahren aufgelöst und dem Gebührenzahler somit vollständig erstattet. Für 2023 beträgt diese Summe 45.000 € (Vorjahr 414.300 €).

Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) fallen bei der SEN nicht an.

c) Die Personalkosten für 2022 wurden vom Fachdienst 1.3 kalkuliert. Dabei wurde eine Besetzung aller Stellen eingeplant. Derzeit sind eine Ingenieurstelle und 1,5 Stellen beim Klärwerk nicht besetzt.

Die Summe der Stromkosten wird durch das geplante Blockheizkraftwerk, mit dem die Faulgase verstromt werden sollen, deutlich sinken. Für den verbleibenden Bedarf an Fremdstrom wurde eine deutliche Kostensteigerung berücksichtigt.

Die Positionen "Ertrag -" bzw. "Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen" enthalten gegenseitig erbrachte Leistungen zwischen den Betriebsteilen BHN und SEN.

Für die meisten Kostenarten wurde aufgrund der hohen Inflation im Regelfall eine Kostensteigerung von 7,5% berücksichtigt. Ausnahmen davon (z.B. für Strom und Treibstoffe) sind in Ergebnishaushalt unter "Anmerkungen" begründet.

 d) Der Wert des Anlagevermögens der SEN wird sich in 2023 erneut erhöhen, da die Summe der Investitionen in Höhe von rund 3,1 Mio € (darunter 1,2 Mio € Übertrag aus 2022) deutlich oberhalb der Summe der Abschreibungen (rund 1,7 Mio €) liegt.

Zur Finanzierung der Gesamtinvestitionen ist voraussichtlich am Ende des Jahres ein weiterer Kredit über 2,0 Mio € erforderlich. Kalkuliert wurde ein Zinssatz von 4%. Dieser ist aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten deutlich höher als bei den vorherigen Investitionskrediten, die noch mit Zinssätzen von 0,59 % bzw. 0,58 % aufgenommen werden konnten.

Durch die Kreditaufnahmen und die laufenden Tilgungen werden sich die Verbindlichkeiten der SEN aus Krediten für Investitionstätigkeit während des Haushaltsjahres 2023 von 22,6 Mio € auf voraussichtlich 23,8 Mio € erhöhen. Die Liquidität der SEN ist dadurch gewährleistet.

In 2023 soll die Planung der zweiten Stufe der Klärwerkssanierung ausgeschrieben werden. Die Erfahrungen mit der ersten Stufe haben gezeigt, dass die Planungs- und Genehmigungsphase mehrere Jahre beanspruchen kann. Der Zeitpunkt eines Baubeginns ist derzeit jedoch noch ebenso unklar wie die Höhe der Investitionen und der daraus resultierende Kreditbedarf. In der erweiterten Finanzplanung sind daher jährliche Baumaßnahmen von 2 Mio € in 2024 und 2,5 Mio € für 2025 berücksichtigt. Dem liegt jedoch noch keine Detailplanung zugrunde.

 e) In 2023 wird für die SEN insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

1.2.2. Geschäftsentwicklung BHN

Planansatzvergleich	2023	2024	2025	2026
Ordentliche Erträge	3.737.600	3.794.500	3.861.800	3.930.000
Ordentliche Aufwendungen	3.804.800 3.853.800		3.923.100	3.993.400
Ordentliches Ergebnis	-67.200	-59.300	-61.300	-63.400
Außerordentlicher Ertrag	15.000	5.000	5.000	5.000
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	15.000	5.000	5.000	5.000
Erträge int. Verrechnung mit SEN	118.300	120.700	123.100	125.500
Aufwand int. Verrechnung mit SEN	16.100	16.400	16.800	17.100
Erg. int. Verrechnung mit SEN	102.200	104.300	106.300	108.400
Jahresergebnis	50.000	50.000	50.000	50.000

a) Die Personalstundensätze wurden aufgrund der zu erwartenden Tarifentwicklung mit Wirkung zum 01.01.2023 um 3 € erhöht. Auch die Stundensätze von KFZ, Maschinen und Geräten wurden der aktuellen Kostenentwicklung angepasst. Dies wurde mit den beauftragenden Fachdiensten der Stadt Norden abgestimmt und im städtischen Haushalt als Ausgabe berücksichtigt.

Die Umsätze für Personal und Maschinen/Geräte steigen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres daher um 140.100 €.

b) Erträge aus Zuwendungen und Umlagen hat der BHN nicht. Für die Umsätze mit externen Auftraggebern (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden und der Landkreis Aurich) hat der BHN den Status eines "Betriebes gewerblicher Art" (BgA) und ist umsatz-, gewerbe- und körperschaftssteuerpflichtig.

Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) fallen beim BHN ebenfalls nicht an.

- c) Die Personalkosten, die auch für den BHN vom Fachdienst 1.3 kalkuliert werden, haben einen Anteil an den Gesamtkosten von fast 70%. Tarifsteigerungen im TVÖD haben daher großen Einfluss auf das Betriebsergebnis und auf die Höhe der Personalstundensätze.
- d) Da die Hersteller von Nutzfahrzeugen nach wie vor keine Lieferung der Fahrzeuge in der benötigten Konfiguration garantieren konnten, ist auch für 2023 der Kauf von Fahrzeugen nach Vertragsablauf geplant. Hierfür wurden Preise eingeholt, die bereits im Investitionsplan berücksichtigt wurden.

Das große Risiko, ein Großteil der Aufträge aufgrund fehlender Fahrzeuge nicht ausführen zu können, ist dadurch minimiert.

Im Haushaltsplan entstehen so geringere Kosten für Leasing, aber höhere Abschreibungen und Zinsen, da zur Finanzierung ein Kredit erforderlich ist.

Der Wert des Anlagevermögens des BHN wird in 2023 steigen, da die Summe der geplanten Investitionen in Höhe von 313.700 € (darunter 45.000 € Übertrag aus 2022) oberhalb der Summe der Abschreibungen (147.300 €) liegt.

Da die vorgesehene Kreditaufnahme von 50.000 € zur Finanzierung der Investitionen geringer ist als die planmäßigen Tilgungen, werden sich die Verbindlichkeiten des BHN aus Krediten für Investitionstätigkeit während des Haushaltsjahres 2023 von 915.000 € auf voraussichtlich 887.500 € verringern. Die Liquidität des BHN ist dadurch gewährleistet.

e) Für 2023 wird für den BHN ein Überschuss von 50.000 € erwartet, der vom Rat der Stadt Norden zur Sicherung der Liquidität gewährt wurde. Dieser Überschuss wird nach Gewinnverwendungsbeschluss auf eine Rücklage für Zwecke des Bauhofes umgebucht.

1.2.3. Liquidität des BHN

Nach Kauf des Bauhofes von der Stadt Norden durch den Eigenbetrieb war Liquidität und Eigenkapital zunächst nicht vorhanden.

Um dies selbst erwirtschaften zu können, darf der BHN mit Beschluss des Rates (vgl. Vorlage 25/FiP/2015) jährliche Überschüsse von bis zu 50.000 € in seinem Produkthaushalt einplanen, die dann durch Gewinnverwendungsbeschluss auf eine Rücklage des BHN umgebucht werden.

1.3. Investitionen 2023 und deren Finanzierung

Einzelheiten sind dem Investitionsplan auf Seite 20 zu entnehmen.

1.3.1. Übertragung von Haushaltsresten

Übertragungen entstehen ausschließlich für Investitionen in den Finanzhaushalten. Die aufgeführten Summen sind im jeweiligen Finanzhaushalt beider Betriebsteile SEN (Seiten 17 und 19) als "Anmerkung" aufgeführt. Die Gliederungen der Finanzhaushalte entsprechen dem neuen Muster laut RdErl. des Innenministeriums vom 24.04.2017. Der voraussichtliche Kassenendbestand ist dort nicht mehr vorgesehen.

Folgende Haushaltsreste werden nach 2023 übertragen:

SEN

Übertrag aus 2022	Ausgabe 2023
Planung "Sanierung/Umbau Einlaufgebäude und mechanische Stufe"	480.000,00
Planung "Kanalisation Doornkaatgelände"	100.000,00
Geländer Klärwerk	100.000,00
Druckleitung zum Klärwerk	100.000,00
Planung/Bau Kanalisation Erweiterung Leegemoor	294.000,00
Bestandserfassung/hydr. Konzept RWK Gewerbegebiet Leegemoor	20.000,00
Geländer Pumpstationen	100.000,00
Übertrag aus 2022 gesamt:	1.194.000,00

BHN

Übertrag aus 2022	Ausgabe 2023
Beleuchtung neue Tiefbauhalle	10.000,00
Ladestation E-Fahrzeuge	20.000,00
Erneuerung Außenbeleuchtung	15.000,00
Übertrag aus 2022 gesamt:	45.000,00

1.3.2. Investitionen SEN und deren Finanzierung

Die einzelnen Investitionen der SEN für 2023 sowie die aus 2022 übertragenen Investitionen sind dem Investitionsplan (Seite 20, linke Spalte) zu entnehmen.

Durch eine Liquiditätsberechnung wurde der daraus resultierende Kreditbedarf ermittelt. Dies ist insgesamt zwar sehr spekulativ, allerdings sollte kein falsches Bild durch ein Weglassen dieses Investitions- und Finanzierungsbedarfes vermittelt werden, da ein Sanierungsbedarf weiterhin besteht.

Für 2023 und die drei Folgejahre entstehen demnach folgende Zinsund Tilgungsleistungen für den Betriebsteil "SEN":

KREDIT-	Zinssatz, Laufzeit J.,	2023		2024		2025		2026	
BEDARF	Aufnahmezeitpunkt	Zinsen €	Tilgung €						
bish. Kred.	diverse	648.927,02	766.946,24	629.064,96	784.217,10	608.454,60	802.236,26	587.565,10	821.036,16
2.000.000	4,0%, 25 J., 12/2023	6.644,44	6.666,67	78.000,00	80.000,00	74.800,00	80.000,00	71.600,00	80.000,00
2.000.000	4,5%, 25 J., 11/2024			14.925,00	13.333,33	87.450,00	80.000,00	83.850,00	80.000,00
2.400.000	5,0%, 25 J., 11/2025					19.900,00	16.000,00	116.600,00	96.000,00
1.200.000	5,0%, 25 J., 11/2026							9.950,00	8.000,00
SUMMEN SEN:		655.571,46	773.612,91	721.989,96	877.550,43	790.604,60	978.236,26	869.565,10	1.085.036,16

1.3.3. Investitionen BHN und deren Finanzierung

Die einzelnen Investitionen des BHN für 2023 sind dem Investitionsplan (Seite 20, rechte Spalte) zu entnehmen.

Für den BHN sind somit folgende Zins- und Tilgungsleistungen eingeplant:

KREDIT-	Zinssatz, Laufzet J.,	2023		2024		2025		2026	
BEDARF	Aufnahmezeitpunkt	Zinsen€	Tilgung€	Zinsen€	Tilgung €	Zinsen€	Tilgung €	Zinsen€	Tilgung €
700.000,00	0,56%, 14, 07/2019	2.870,00	50.000,00	2.590,00	50.000,00	2.310,00	50.000,00	2.030,00	50.000,00
400.000,00	1,62%, 20, 04/2022	6.237,00	20.000,00	5.832,00	20.000,00	5.589,00	20.000,00	5.265,00	20.000,00
50.000,00	4,00%, 5,04/2023	1.375,00	7.500,00	1.483,33	10.000,00	1.083,33	10.000,00	683,33	10.000,00
SUMME BHN:		10.482,00	77.500,00	9.905,33	80.000,00	8.982,33	80.000,00	7.978,33	80,000,00

In 2023 entsteht beim BHN somit ein Kreditbedarf von lediglich 50.000 €. Ob dieser tatsächlich benötigt wird, hängt von der Ertragsund Kostenentwicklung ab, die aufgrund der derzeitigen hohen Inflation sehr unsicher ist.

1.3.4. Kennzahlen Investitionen und Finanzierung

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der TDN (Seite 14, Spalte 4, Zeile 18, 1.438.200 €) ist größer als die Tilgungsleistungen (Seite 15, Spalte 4, Zeile 35, 844.500 €).

Die Tilgungen können somit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus gemäß 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO erwirtschaftet werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der TDN (Seite 15, Spalte 4, Zeile 31, 2.188.700 €) sind höher als die Kreditaufnahme (Seite 15, Spalte 4, Zeile 34, 2.050.000 €).

Das Prinzip einer Begrenzung der Kreditaufnahme auf Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird somit eingehalten.

1.4. Verpflichtungsermächtigungen

Für den Haushaltsplan des Vorjahres bestanden Verpflichtungsermächtigungen für die damals noch geplante Finanzierung von Fahrzeugen über Leasing. Da diese Fahrzeuge nunmehr gekauft werden, bestehen diese Verpflichtungsermächtigungen nicht mehr. Auch weitere sind bisher nicht geplant.

1.5. Haushaltskonsolidierungskonzept

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist nicht erforderlich.

1.6. Anpassungsbedarf aufgrund der Gemeindeentwicklung

Ein Anpassungsbedarf besteht derzeit nicht.

Norden, den 16. Januar 2023

Der Bürgermeister Die Betriebsleiterin Der kaufm. Leiter

gez. gez. gez.

Florian Eiben Ute Westrup Ulfert Mennenga